

Gemeinde Nordharz Der Bürgermeister		Datum: 03.04.2023		Vorl.Nr.: 211/04/VIII/2023		
Vorlage		<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat	
Sitzungsfolge		Sitzung		Beschlussvorlage		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	20.04.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amt: Finanzen				Zuständige/r Sachbearbeiter/in: Frau Droste		
<u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u>						
Haushaltssatzung der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2023						
<u>Beschlussvorschlag:</u>						
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2023.						
						
----- Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Laut § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Dies gilt auch als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann. Die Haushaltsgrundsätze sind zu beachten.

Der erforderliche Haushaltsausgleich wird im Ergebnishaushalt durch Verrechnung der Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2023 nicht erreicht. Somit werden die Rücklagen der vorläufigen Jahresergebnisse herangezogen, um den Ausgleich von -1.669.000 € herbeizuführen.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.922.900 € sichergestellt. Der § 2 der Haushaltssatzung ist somit genehmigungspflichtig.

Die Haushaltssatzung ist Arbeitsgrundlage für den Haushalt der Gemeinde. Sie ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2023 12.447.100 €. Ein Fünftel hiervon betragen 2.489.420 €.

Hieraus ergibt sich der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Liquiditätskredite in Höhe von 2.450.000 €. Der § 4 der Haushaltssatzung ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates/Ortschaftsrates: 20

davon anwesende Mitglieder: 18

Ja- Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

OT Vedendstedt, 20.04.2023



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/Ortsbürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Nordharz die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	13.161.100,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.830.100,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.447.100,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.618.500,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	894.100,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.817.000,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.922.900,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	289.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird in Höhe von 1.922.900 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 3.761.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 wird auf 2.450.000 € festgesetzt.

Veckenstedt, den

Fröhlich
Bürgermeister